



Durchschnittliche Jahreseinkommen der Künstler

Lt. KSK beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines bei der KSK gemeldeten/versicherten Künstlers (männlich und weiblich - Stand 1.1.2008) im Bereich:

| | |
|---------------------|--------------|
| Wort: | EUR 15.638,- |
| Bildende Kunst: | EUR 12.222,- |
| Musik: | EUR 10.754,- |
| Darstellende Kunst: | EUR 11.701,- |

**Das bedeutet: im Durchschnitt verdient ein Künstler pro Jahr ca. EUR 10.000,-
→ Demnach im Monat: EUR 833,33**

Hinweis: Für die Beitragsberechnung der versicherten Künstler und Publizisten sind die geltenden Beitragssätze zur Hälfte sowie die gesetzlichen Zusatzbeiträge zugrunde zu legen.

RV- und KV-Anteil der Künstler

KSK-Beispielrechnung für 2008 bei einem Künstler-Einkommen von EUR 833,33 pro Monat:

Der Rentenbeitrag des Künstlers beträgt bei einem Beitragssatz von 19,9%:
→ $833,33 \times 19,9\% / 2 = \text{EUR } 82,92$ pro Monat

Der Krankenkassenbeitrag des Künstlers beträgt bei einem Beitragssatz von (z.B.) 13,5%:
→ $833,33 \times 13,5\% / 2 = \text{EUR } 56,25$ pro Monat
zzgl. 0,9% gesetzl. Zusatzbeitrag für gestiegene Kosten der gesetzl. KV:
→ $833,33 \times 0,9\% = \text{EUR } 7,50$ pro Monat

Der Pflegeversicherungsbeitrag des kinderlosen Künstlers beträgt bei einem Beitragssatz von 2,20% (der Beitragssatz für Elterngemeinschaft beträgt 1,95%):
→ $833,33 \times 2,20\% / 2 = \text{EUR } 9,17$ pro Monat

Gesamtbeitrag zur RV und KV des Künstlers: EUR 155,84 pro Monat

Finanzierung der KSK

2007 waren bei der KSK insgesamt 157.754 Künstler versichert.

Bei einem durchschnittlichen Einkommen von EUR 10.000,- pro Jahr bedeutet das Gesamtkosten für RV und KV in Höhe von:
→ $157.754 \times \text{EUR } 311,68 = \text{EUR } 49.168.766,-$ pro Monat

Hiervon tragen:

die Versicherten 50%:

→ $157.754 \times \text{EUR } 155,84$ (50% von 311,68) = EUR 24.584.383,- pro Monat

der Bund 20%:

→ $157.754 \times \text{EUR } 62,34$ (20% von 311,68) = EUR 9.834.384,- pro Monat

die KSK 30%:

→ $157.754 \times \text{EUR } 93,50$ (30% von 311,68) = EUR 14.749.999,- pro Monat

Hinweis: Der Anteil der KSK finanziert sich aus der Künstlersozialabgabe (2006: 5,5 %; 2007: 5,1%)

Künstler sind Kreative. Kreative sind jedoch keine Künstler!

Wer Gewerbesteuer bezahlt und nicht in der Künstlersozialkasse versichert bzw. versicherbar ist, kann demnach auch kein Künstler sein! KSKontra.de ist gegen die ungerechtfertigte Künstlersozialabgabe auf kreative Leistungen! Schluss mit einer Abgabepflicht OHNE Leistungsanspruch. Machen Sie mit!

» Mehr hierzu unter www.kskontra.de



Honorarsummen und sich daraus ergebende Künstlersozialabgabe

Die bei der KSK gemeldeten Honorarsummen (ohne Ausgleichsvereinigungen) betragen 2006 (also noch BEVOR die DRV begonnen hat, die Unternehmen anzuschreiben und auf ihre Abgabepflicht hinzuweisen):

→ EUR 3.078.990.000,-

Bei einem Künstlersozialabgabesatz in Höhe von 5,5 % (2006) hat die KSK demnach:

→ EUR 3.078.990.000,- × 5,5 % = EUR 169.344.450,-
im Jahr 2006 erhalten

Das entspricht im Monat Einnahmen in Höhe von:

→ EUR 169.344.450,- / 12 = EUR 14.112.038,-

Hinweis: Ausgleichsvereinigungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Auch ist KSKontra.de nicht bekannt ob in den Honorarsummen auch die Gehälter/Gewinne der künstlerisch tätigen Geschäftsführenden Gesellschafter von Kapitalgesellschaften enthalten sind – oder nicht.

Durchschnittlicher Umsatz je Künstler

Angenommen die von den Verwertern gemeldete Honorarsumme des Jahres 2006 (EUR 3.078.990.000,-) wäre die Summe der von den in der KSK versicherten Künstlern (153.732) in Rechnung gestellten Honorare, würde das folgenden Umsatz je Künstler pro Jahr ergeben:

→ EUR 3.078.990.000,- / 153.732 = 20.028,- Umsatz durchschnittlich pro Künstler (2006)

Hinweis: Wenn jeder Künstler durchschnittlich ca. EUR 10.000,- pro Jahr für Miete, Fremdkosten, Telekommunikation, EkSt., etc. ausgibt, verbleibt ihm demnach im Durchschnitt ein Jahreseinkommen in Höhe von ca. EUR 10.000,-. Diese Zahl entspricht dem von der KSK angegebenen durchschnittlichen Jahreseinkommen eines Künstlers.

Überschuss der KSK durch die Künstlersozialabgabe

Im Jahr 2006 wies die KSK 153.732 Versicherte auf.

Die Gesamtkosten für RV und KV beliefen sich demnach auf ca.:

→ 153.732 × EUR 300,- = EUR 46.119.600,- pro Monat

Hinweis: RV-Beitrag und Pflegeversicherung-Beitrag waren 2006 niedriger als 2008. Deswegen ca. EUR 300,- statt EUR 311,68 pro Monat

Der Anteil der KSK (30%) betrug somit:

→ 153.732 × EUR 90,- (30% von 300,-) = EUR 13.835.880,- pro Monat (EUR 166.030.560,- pro Jahr)

Das bedeutet:

die KSK hat im Jahr 2006 beim Abgabesatz in Höhe von 5,5 % einen Überschuss in Höhe von ca.:

→ EUR 14.112.038,- - EUR 13.835.880,- = EUR 276.158,- pro Monat

→ EUR 276.158,- × 12 = EUR 3.313.896,-

erwirtschaftet.

Durchschnittlich geleistete Künstlersozialabgabe je erfassten Verwerter

Lt. KSK betrug die Zahl der gemeldeten/erfassten Verwerter:

zum 31.12.2006: 56.435 (West 50.306; Ost 6.129)

zum 31.12.2007: 62.834 (West 55.848; Ost 6.986)

Künstler sind Kreative. Kreative sind jedoch keine Künstler!

Wer Gewerbesteuer bezahlt und nicht in der Künstlersozialkasse versichert bzw. versicherbar ist, kann demnach auch kein Künstler sein! KSKontra.de ist gegen die ungerechtfertigte Künstlersozialabgabe auf kreative Leistungen! Schluss mit einer Abgabepflicht OHNE Leistungsanspruch. Machen Sie mit!

» Mehr hierzu unter www.kskontra.de



Da die KSK im Jahr 2006 durch Künstlersozialabgabe EUR 169.344.450,- eingenommen hat, bedeutet das, dass Im Jahr 2006 hat jeder Verwerter im Durchschnitt
→ $\text{EUR } 169.344.450,- / 56.435 = \text{EUR } 3.000,-$
Künstlersozialabgabe geleistet.

Zusammenfassung:

- Die von den Verwertern bei der KSK gemeldeten Honorarsummen betragen 2006:
→ EUR 3.078.990.000,-
- Die Einnahmen der KSK (Künstlersozialabgabe) betragen 2006:
→ EUR 169.344.450,- (EUR 3.078.990.000,- × 5,5 %)
- Diese wurde von insgesamt 56.435 Verwertern geleistet:
→ EUR 3.000,- durchschnittlich je Verwerter (EUR 169.344.450 / 56.435)
- Wenn die 153.732 im Jahre 2006 bei der KSK versicherten Künstler im Durchschnitt EUR 20.028,- Umsatz gemacht haben (EUR 10.000,- Jahreseinkommen) wurde die Künstlersozialabgabe ausschließlich von den 56.435 Verwertern geleistet, die auch tatsächlich in der KSK versicherte Künstler beauftragt haben.
Beispielrechnung:
→ $153.732 \text{ Künstler} \times \text{EUR } 20.028,- \text{ Umsatz} = \text{EUR } 3.078.990.000,- \text{ Honorarsumme}$
→ $\text{EUR } 3.078.990.000,- \text{ Honorarsumme} \times 5,5 \% \text{ Abgabesatz} = \text{EUR } 169.344.450,- \text{ KSK-Einnahme}$
→ $\text{EUR } 169.344.450 \text{ KSK-Einnahme} / 56.435 \text{ Verwerter} = \text{EUR } 3.000,- \text{ Abgabe je Verwerter}$
- Der Anteil der KSK an der KV und RV der bei ihr versicherten Künstler betrug 2006:
→ EUR 166.030.560,-
Das ergibt für die KSK im Jahre 2006 einen Überschuss in Höhe von
→ EUR 3.313.890,- (ca.)

Die Künstlersozialabgabe im Jahre 2006 „hat sich gerechnet“. Die KSK konnte kostendeckend arbeiten OBWOHL die Künstlersozialabgabe rechnerisch „nur“ von Verwertern geleistet wurde, die auch in der KSK versicherte Künstler beauftragten.

Es stellt sich also die Frage, warum 2007 die verstärkte Prüfung abgabepflichtiger Unternehmen beschlossen wurde? Was will die KSK mit den Mehreinnahmen? Lt. KSK sei es das Ziel, durch die Mehreinnahmen die Künstlersozialabgabe in Zukunft zu senken. Z.B. auf 3 %.

KSKontra.de-Stellungnahme:

KSKontra.de ist der Ansicht, dass das ungerecht gegenüber den Verwertern ist, die keine in der KSK versicherten Künstler beauftragen. Denn diese leisten die Künstlersozialabgabe obwohl ihre Dienstleister nicht in der KSK versichert oder garnicht versicherbar sind und somit auch nicht daran partizipieren können!

Die KSK sollte die Abgabe NICHT bei Verwertern erheben, wenn diese KEINE in der KSK versicherte Künstler beauftragen. Im Umkehrschluss wird der Abgabesatz nicht sinken, sondern sich bei ca. 5 – 6 % einpendeln.

Alternativ könnte die KSK die versicherten Künstler satt wie bisher mit 50% in Zukunft mit 65 % an der RV und KV beteiligen. Dadurch würde der Abgabesatz für die Verwerter um ca. 1 % sinken. Die versicherten Künstler hätten dennoch einen RV- und KV-Vorteil in Höhe von 35 %.

Künstler sind Kreative. Kreative sind jedoch keine Künstler!

Wer Gewerbesteuer bezahlt und nicht in der Künstlersozialkasse versichert bzw. versicherbar ist, kann demnach auch kein Künstler sein! KSKontra.de ist gegen die ungerechtfertigte Künstlersozialabgabe auf kreative Leistungen! Schluss mit einer Abgabepflicht OHNE Leistungsanspruch. Machen Sie mit!

» Mehr hierzu unter www.kskontra.de



Forderungen von KSKontra.de:

- Die KSK darf KEINE Pflichtversicherung für Künstler/Publizisten sein, sondern sollte von den Künstlern und Publizisten genutzt werden können, die sich eine Unterstützung mit Blick auf ihre RV und KV-Absicherung wünschen.
- Die in der KSK versicherten Künstler und Publizisten müssen ihre Auftraggeber auf die von ihnen zu leistende Künstlersozialabgabe hinweisen. Da sich bis zur Novellierung des KSVG im Sommer 2007 ohnehin alle bis dahin erfassten Verwerter ihrer Abgabepflicht bewusst waren, werden nur die wenigsten Verwerter hiervon überrascht werden.
- Verwerter müssen die Künstlersozialabgabe nur leisten, wenn der von Ihnen beauftragte Künstler/Publizist in der KSK versichert ist.
- Die Höhe der zu leistenden Abgabe muss von den Künstlern in ihren Rechnungen ausgewiesen werden, da es für die Verwerter nicht zumutbar ist, z.B. die abgabepflichtigen Leistungen von den abgabefreien zu unterscheiden.
- Auch muss die Künstlersozialabgabe von den Künstlern verwaltet und an die KSK geleistet werden, damit die Verwerter nicht zusätzlich zur Zahlung der Abgabe einen erhöhten Bürokratieaufwand in Kauf nehmen müssen.
- Durch die separate Ausweisung der zu leistenden Abgabe in den Künstler-Rechnungen UND die Verwaltung der Abgabe durch die Künstler, tragen die Verwerter zukünftig auch nicht wie bisher das Risiko mit Blick auf „Falschmeldungen“ und damit einhergehende Bußgeldern. Unseres Erachtens ist es fair, wenn diejenigen, die von der Abgabe profitieren (die günstiger versicherten Künstler) auch die Verwaltung und Verantwortung dieser übernehmen.
- Die Unterscheidung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften mit Blick auf die zu leistende Künstlersozialabgabe gilt es abzuschaffen. Dass die Künstlersozialabgabe bei Personengesellschaften von den Verwertern zu leisten ist, bei Kapitalgesellschaften jedoch die Verwerter die Abgabe und die Verwaltung selbiger nicht zu leisten haben, führt dazu, dass die Kunden/Verwerter von Personengesellschaften zu Kapitalgesellschaften wechseln. Ergebnis: Personengesellschaften fürchten zurecht um ihre Existenz.
- Generell sollte unabhängig von der Rechtsform die Künstlersozialabgabe IMMER von den Verwertern zu leisten sein (Voraussetzung: beauftragter Künstler ist in der KSK versichert).
- Durch die Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften würde die KSK mehr einnehmen, denn bisher wurden von Kapitalgesellschaften geringere Einnahmen erzielt, da statt der berechneten Honorare das Gehalt (und Gewinnanteile) des Gesellschafter-Geschäftsführers abgabepflichtig sind.
Beispielrechnung bisher:
 - Angenommene Honorarsumme einer 1-Personen-Personengesellschaft: EUR 50.000,-
Gewinn der Personengesellschaft ca. EUR 20.000,-
→ von den Verwertern zu leistende Abgabe an die KSK ca. EUR 2.500,- (bei 5% auf Honorarsumme)
 - Angenommene Honorarsumme einer 1-Personen-Kapitalgesellschaft: EUR 50.000,-
Gewinn der Personengesellschaft ca. EUR 20.000,-
→ vom GF-Gesellschafter zu leistende Abgabe ca. EUR 1.000,- (bei 5% auf Gehalt/Gewinn)D.h.: bei identischer Unternehmensgröße (1-Person) und bei identischer Honorarsumme (EUR 50.000,-) erhält die KSK EUR 1.500,- geringere Abgabe bei einer Kapitalgesellschaft. Zeitgleich wird der GF-Gesellschafter der Kapitalgesellschaft direkt belastet, während bei der Personengesellschaft die Kunden die Abgabe zu leisten haben.

Künstler sind Kreative. Kreative sind jedoch keine Künstler!

Wer Gewerbesteuer bezahlt und nicht in der Künstlersozialkasse versichert bzw. versicherbar ist, kann demnach auch kein Künstler sein! KSKontra.de ist gegen die ungerechtfertigte Künstlersozialabgabe auf kreative Leistungen! Schluss mit einer Abgabepflicht OHNE Leistungsanspruch. Machen Sie mit!

» Mehr hierzu unter www.kskontra.de